

21.03.2023

Von Wolfgang Wank

## **Zwischenruf „Nachhalten“**

Man muss sich schon sehr wundern, dass obwohl nun ein neuer Vorsitzender tätig ist, offensichtlich in der Steuerung der Gemeindevertretung wieder keine Veränderung zu verzeichnen ist.

Aufträge, die die Gemeindevertreter an die Verwaltung und/oder den HVB (Bürgermeister) erteilen, müssen hinsichtlich ihres Bearbeitungsstandes zwingend „nachgehalten“ werden.

Die Rolle des Vorsitzenden ist somit eigentlich klar und eindeutig, nur mangelt es wohl an dem Willen oder aus anderen Gründen, diese entsprechend auszugestalten. Nicht nur die in der letzten Wahlperiode handelnde Fraktion Grüne/Familie/Bürger hat immer wieder gefordert, dass

Beschlüsse mit verbundenen Aufträgen an die Verwaltung

**zwingend nachzuhalten** sind. Die erteilten Antworten zielten immer in die gleiche Richtung des Hinhaltens und zu der **nicht** belastbaren Aussage, dass das Nachhalten von Aufträgen natürlich gemacht wird. Man musste es glauben!

Es gehört zu den Aufgaben des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (GV), zum jeweiligen Bearbeitungsstand der Aufträge/Aufgaben, den Mitgliedern der GV gegenüber auskunftsfähig zu sein. Dafür muss er von der Gemeindeverwaltung bzw. vom HVB monatlich die entsprechenden Informationen abfordern. Aus dem jeweiligen Status kann die GV dann die notwendigen Rückschlüsse ziehen, ob die getroffenen Beschlüsse im Sinne der Bürger\*innen innerhalb des Terminrahmens ordentlich und vollständig abgearbeitet worden sind und kann so auch ihrer Kontrollfunktion nachkommen.

### **Doch das geschieht nicht.**

Beispiele offener Themen gibt es viele und aktuell hat sich die Situation auch unter dem neuen Vorsitzenden offensichtlich nicht gebessert.

Die aktuelle Forderung der Vorsitzenden der SPD-Fraktion, dass sie einen Überblick (Liste) aller offenen Punkte von der „**Verwaltung**“ vorgelegt bekommen möchte, ist mehr als nachvollziehbar. Die Verwaltung konterte sofort mit der Aussage, dass man ja „bekanntlich überlastet wäre“ und nicht auch noch Listen schreiben könne.

Doch genau darum geht es! Wie können die Gemeindevertreter verantwortungsvoll ihre Arbeit leisten, wenn sie nicht zeitnah und rechtzeitig über die Abarbeitung ihrer Beschlüsse oder Entwicklungen (siehe Seniorenwohnanlage) informiert werden? Und nur die Antwort zu erhalten „ist in Bearbeitung“ ist zu wenig!

- Wir erwarten, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung als neutrales Bindeglied zwischen Verwaltung und HVB einerseits und der Gemeindevertretung andererseits agiert und handelt. Die Verantwortung für Handlungen und Entscheidungen der GV liegen bei ihm, genauso wie das Nachhalten von Aufträgen an die Verwaltung. Dafür ist er von den Gemeindevertretern gewählt worden.

Man nennt das in der Fachsprache Organisationsverschulden!! Themen an denen gearbeitet wird, gehören zum Regelgeschäft und müssten „auf Knopfdruck“ verfügbar sein. Der entsprechende Status der jeweiligen Themen wäre dann für die Verwaltung wohl die „Kür“!

Es ist für dieses Gremium ein Armutszeugnis. Nicht die Verwaltung hat hier zu liefern sondern der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat eine einfache und schlichte Wiedervorlage zu führen. Wenn er es alleine nicht kann, dann muss **er** es im Interesse der Abgeordneten organisieren.

### **Protokollerstellung**

Einen Sitzungsdienst in der Verwaltung einzurichten, ist sicherlich erst einmal ein richtiger Ansatz. Nur in der Organisation gehört diese Instanz nicht zur Verwaltung! Damit wären wir auch wieder bei dem Thema „Protokollerstellung“, die im Entwurf immer erst das Votum des HVB einholen müssen. Nicht nur die Zeitverzögerung geht damit einher sondern es wird hier direkt Einfluss genommen. Auch dieser Prozess läuft falsch, denn es ist Aufgabe des Vorsitzenden der GV -gerne auch in Abstimmung mit dem HVB-.

Die Beibehaltung der seinerzeitigen Organisation, wie als es noch den ehrenamtlichen Bürgermeister gab, wird sicherlich seine Gründe haben.

### **Jedoch:**

Wer kontrolliert die Verwaltung und wer ist Dienstvorgesetzter des HVB als hauptamtlicher Bürgermeister gemäß BbgKVerf?

- Die Gemeindevertretung mit seinem aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden. Und er ist eben nicht der verlängerte Arm des Hauptverwaltungsbeamten (HVB).

Das der HVB - in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der GV - bei Entwicklungen von Themen diese auf die Tagesordnung setzt ist das eine. Jedoch liegt die **Federführung** bei dem Vorsitzenden der GV.

Dass aber die Abgeordneten die Themen eigenständig nachhalten und **darum bitten müssen**, das diese behandelt werden, kann nicht verfassungskonform sein. Zu diesem Sachverhalt haben wir bereits auf der Seite „Gemeindevertretung“ Stellung bezogen.